



## **Bekanntmachung**

### **1. Änderung der Wahlbekanntmachung der Gemeinde Lilienthal für die Wahl des Gemeinderates und der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters am 12. September 2021**

Die Wahlbekanntmachung der Gemeinde Lilienthal vom 07. Mai 2021 wird aufgrund einer Änderung des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) wie folgt geändert:

Durch das Einfügen des neuen § 52d NKWG beträgt die notwendige Anzahl der Unterstützungsunterschriften für die Wahl des Gemeinderates am 12. September 2021 nunmehr 8 anstelle der bisher 20 Unterschriften.

Für die Direktwahl der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters am 12. September 2021 sind nunmehr 52 anstelle von 130 Unterschriften erforderlich.

Die Befreiung vom Unterschriftenerfordernis nach § 21 Abs. 10 NKWG bleibt unberührt.

Das Gesetz zur Änderung des NKWG wurde im Niedersächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt in der Ausgabe vom 18. Juni 2021 verkündet und ist damit am 19. Juni 2021 in Kraft getreten.

Lilienthal, den 12. Juli 2021

Gemeinde Lilienthal  
Der Gemeindevorstand

Weinert